

Anlage 1b
Leistungsbeschreibung
(Nagelspangenbehandlung)

zum
Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V
über die Versorgung mit
Leistungen der Podologie
und deren Vergütung
vom 30.11.2020
einschließlich der Änderungsvereinbarungen
in der Fassung vom 13.06.2022 und vom 19.06.2023

Inhalt

Teil 1: Allgemeines zur Leistungsbeschreibung der Behandlung von eingewachsenen Nägeln (Unguis incarnatus) mittels Nagelkorrekturspangen 3

1. Grundsätze.....	3
2. Befunderhebung, Erstellung Therapieplan, Aufnahme der Therapie	3
3. Vor- und Nachbereitung, Verlaufsdokumentation	4
4. Maßnahmen der Behandlung von eingewachsenen Nägeln mittels Nagelkorrekturspangen	5
I. Übergreifende Leistungen	5
I.1 Erstbefundung	5
I.2 Modellwechsel	5
I.3 indikationsspezifische Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit	6
I.4 Behandlungsabschluss / Entfernung der Nagelkorrekturspange	6
II. bis IV. Anwendung der unterschiedlichen Nagelspangensysteme	6

Teil 2: Maßnahmen der Behandlung von eingewachsenen Nägeln (Unguis incarnatus) mittels Nagelkorrekturspangen 7

I. Übergreifende Leistungen	7
I.1 Erstbefundung	7
I.2 Modellwechsel	8
I.3. indikationsspezifische Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit	8
I.4 Behandlungsabschluss / Entfernung der Nagelkorrekturspange	9
II. Einteilige unilaterale und bilaterale Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser	10
II.1 Anpassung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser.....	10
II.2 Fertigung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser.....	11
II.3 Nachregulierung der einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser	12
III. Mehrteilige bilaterale Nagelkorrekturspange.....	13
III.1 Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer mehrteiligen bilateralen Nagelkorrekturspange	13
IV. Einteilige Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange.....	14
IV.1 Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer einteiligen Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange	14

Teil 1: Allgemeines zur Leistungsbeschreibung der Behandlung von eingewachsenen Nägeln (Unguis incarnatus) mittels Nagelkorrekturspangen

1. Grundsätze

Die Leistungsbeschreibung berücksichtigt die Heilmittel-Richtlinie (HeilM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 SGB V und orientiert sich an deren Gliederung. Änderungen der HeilM-RL mit Folgewirkungen für die Leistungsbeschreibung erfordern deren Anpassung.

Diese Leistungsbeschreibung umfasst die verordnungsfähigen Maßnahmen zur Behandlung von eingewachsenen Nägeln (Unguis incarnatus) mittels Nagelkorrekturspangen durch Podologinnen und Podologen gemäß HeilM-RL. Sie benennt neben der Indikation die Therapieziele, Methoden und Verfahren für die einzelnen Maßnahmen beispielhaft und ordnet diese einzelnen Leistungen zu.

Den einzelnen Leistungen sind die Positionsnummern des Bundeseinheitlichen Heilmittelpositionsnummernverzeichnisses zugeordnet.

2. Befunderhebung, Erstellung Therapieplan, Aufnahme der Therapie

Die Behandlung von eingewachsenen Nägeln (Unguis incarnatus) mittels Nagelkorrekturspangen wird durch die Ärztin oder den Arzt verordnet. Die Verordnung enthält unter anderem die ärztliche Diagnose.

Die Durchführung und Auswertung der podologischen Befunderhebung (einschließlich Anamnese) erfolgt zunächst im Rahmen der podologischen Erstbefundung und bildet auf der Grundlage der ärztlichen Verordnung und den Ergebnissen der ärztlichen Eingangsdiagnostik die Voraussetzung, die Behandlungsziele zu definieren und entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalls einen Behandlungsplan zu erstellen. Im Verlauf jeder Behandlungsserie erfolgen im Rahmen der Therapiemaßnahmen weitere erforderliche Befundungen (z. B. Überprüfung des Therapiezieles).

Auf der Grundlage des podologischen Therapieplanes und unter Berücksichtigung des aktuellen Befundes der oder des Versicherten wird die Nagelspangenbehandlung durchgeführt und der Therapieplan ggf. geprüft und angepasst. Vor Beginn der

Nagelspangenbehandlung ist eine Inspektion aller Nägel beider Füße und eine Kontrolle der Schuhe erforderlich.

Die Beratung und Instruktion zur sachgerechten eigenständigen Durchführung der Nagel- und Hautpflege sowie die Beratung zu geeignetem Schuhwerk gehören ebenfalls zur Nagelspangenbehandlung.

Die Behandlung mittels Nagelkorrekturspangen dient der Therapie des Unguis incarnatus in den Stadien 1 bis 3 an den unteren Extremitäten.

Ziele der Nagelspangenbehandlung sind die Entlastung des umgebenden Weichteilgewebes, die Förderung oder Wiederherstellung eines physiologischen Nagelwachstums und eine mögliche Rückführung in eine physiologische Nagelform, das weitere Einwachsen des Zehennagels zu verhindern sowie einer Chronifizierung der Entzündung entgegenzuwirken.

3. Vor- und Nachbereitung, Verlaufsdokumentation

Die Vor- und Nachbereitung des Therapieplatzes und der Therapiemittel ist für die Maßnahmen der Nagelspangenbehandlung unabdingbar. Nach jeder Behandlung sind der Arbeitsplatz, sowie das Instrumentarium gemäß der gültigen Hygienerichtlinie zu reinigen bzw. aufzubereiten.

Die notwendige Vor- und Nachbereitung ist gesondert ausgewiesen. Sie ist in der Regelleistungszeit der jeweiligen Leistung enthalten und mit der Vergütung abgegolten. Sie darf von der Leistungserbringerin oder dem Leistungserbringer nicht innerhalb der Therapiezeit durchgeführt werden.

Im Interesse einer effektiven und effizienten Nagelspangenbehandlung ist eine Verlaufsdokumentation (gemäß § 3 Absatz 12 des Vertrags) zu führen und kontinuierlich fortzuschreiben. Dabei sind je Therapieeinheit die im Einzelnen erbrachten Leistungen, ggf. Besonderheiten bei der Durchführung und Reaktion der Versicherten (z. B. Allergien, Unverträglichkeiten), zu dokumentieren sowie Angaben über das verwendete Material zu machen. Die genaue Bezeichnung der jeweils verwendeten Nagelkorrekturspange ist zu dokumentieren. Wenn während einer Behandlungsserie auf einen anderen Spangentyp gewechselt wird, ist dies mit Begründung zu dokumentieren.

Die Verlaufsdokumentation und ggf. die Mitteilung an die Ärztin oder den Arzt sind Gegenstand der jeweiligen Leistungen nach Teil 2 Nr. I. – IV. Sie darf nicht innerhalb der Therapiezeit durchgeführt werden.

4. Maßnahmen der Behandlung von eingewachsenen Nägeln mittels

Nagelkorrekturspangen

Gemäß § 28b HeilM-RL umfasst die Behandlung von eingewachsenen Nägeln mittels Nagelkorrekturspangen die im Folgenden aufgeführten individuellen Maßnahmen.

Die Nagelspangenbehandlung untergliedert sich in übergreifende Leistungen, die unabhängig vom gewählten Nagelspangensystem erbracht werden, und in die Anwendung des jeweils gewählten Nagelspangensystems.

I. Übergreifende Leistungen

I.1 Erstbefundung

Die Erstbefundung umfasst neben der Anamnese und podologischen Befunderhebung die Aufklärung und Beratung über die Nagelspangenbehandlung sowie die Erstellung des Therapieplans mit Definition des Therapieziels.

Soweit ein Patient bereits wegen anderer Leistungen (Podologische Behandlung oder andere Nagelspangenbehandlung) in Behandlung ist, ist die „Erstbefundung klein“ mit einer Regelleistungszeit von bis zu 20 Minuten abzugeben.

Ansonsten kann die Leistung „Erstbefundung groß“ abgegeben werden, sie umfasst eine Regelleistungszeit von bis zu 45 Minuten. Die Erbringung der „Erstbefundung groß“ ist auf eine einmalige Abgabe im Kalenderjahr beschränkt.

I.2 Modellwechsel

Ist in Abweichung zur Erstbefundung in Einzelfällen ein Wechsel des Nagelspangentyps therapeutisch indiziert, kann dieser vom Therapeut eigenverantwortlich durchgeführt werden. Dies ist auf der Verordnung zu vermerken und in der Patientendokumentation gesondert zu begründen. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein Wechsel aufgrund der vorliegenden Schädigung zu einer therapeutisch sachgerechteren oder effizienteren Durchführung der Behandlungsleistung führt.

I.3 indikationsspezifische Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit

Obligate Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit nach der ersten Anlage einer Nagelkorrekturspange beim Unguis incarnatus im Stadium 2 und 3, sonst nur in Ausnahmefällen bei therapeutischem Erfordernis durchzuführen.

I.4 Behandlungsabschluss / Entfernung der Nagelkorrekturspange

Nach Erreichen des Therapieziels wird die Nagelkorrekturspange durch die Podologin oder den Podologen fachgerecht abgenommen. Die Technik der Abnahme ist abhängig vom verwendeten Spangentyp.

Zur jeweiligen Maßnahme zählt die eventuell erforderliche Hilfe beim An- und Ausziehen der Fußbekleidung sowie bei der Platzierung des Patienten.

Für den Indikationsschlüssel UI2 ist jeweils vor Beginn sowie nach Abschluss der Nagelspangenbehandlung eine Fotodokumentation des betroffenen Nagels durchzuführen. Bei Verschlechterung des podologischen Befundes, vom Patienten angegebener Verstärkung der subjektiven Beschwerden oder Auftreten von Komplikationen ist unmittelbar eine zusätzliche Fotodokumentation durchzuführen.

Die einzelnen Leistungen werden in Teil 2 näher beschrieben.

II. bis IV. Anwendung der unterschiedlichen Nagelspangensysteme

Die fachgerechte Präparation des Nagels dient der Vermeidung von behandlungsbedingten Schädigungen des Nagels und des umliegenden Gewebes sowie der Vorbereitung der Nagelplatte zur Befestigung der Nagelkorrekturspange.

Nach fachgerechter Präparation des Nagels, wird die Nagelkorrekturspange passgenau für den betroffenen Nagel angefertigt. Die Technik der Anfertigung ist abhängig vom verwendeten Spangentyp.

Im Laufe der weiteren Behandlungseinheiten werden die Nagelspangen nachreguliert bzw. neu gesetzt bis das Behandlungsziel erreicht ist. Hierbei ist das Therapieziel zu überprüfen und zur effizienten Durchführung der Behandlungsleistung ggf. anzupassen.

Teil 2: Maßnahmen der Behandlung von eingewachsenen Nägeln (Unguis incarnatus) mittels Nagelkorrekturspangen

I. Übergreifende Leistungen

I.1 Erstbefundung

Heilmittelpositionsnummer: X8100 Erstbefundung groß X8110 Erstbefundung klein	
Regelleistungszeit: 45 Minuten 20 Minuten	
Umfang und Inhalt:	
Anamnese (bei Erstbefundung klein nur Abfrage von Änderungen)	Abfrage von: • Allergien • Vorerkrankungen • körperliche Einschränkungen • Medikamente
Befunderhebung	• podologische Analyse des Gangbilds • Kontrolle des Schuhwerkes • Sicht- und Tastbefund • Zustand des Nagels, • Zustand des umliegenden Gewebes und der Nägel beider Füße Nur bei Stadium 2 und 3: • Fotodokumentation
Aufklärung, Beratung (bei Erstbefundung klein nur bei Bedarf)	• Auswahl der Spange und deren Geeignetheit • Ziel der Behandlung • sachgemäßer Umgang im Alltag (Pflege, Schuhwerk, sportliche Aktivitäten) • Nagelpflege
Erstellung Therapieplan	• Zieldefinition • Dauer und Anzahl der Sitzungen • Einzusetzendes Material
Besonderheit/Hinweise:	

Die Erstbefundung kann an einem Tag zusammen mit der Leistung II.1, III.1; IV.1 erbracht werden.

I.2 Modellwechsel

Nicht besetzt

I.3. indikationsspezifische Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit

Heilmittelpositionsnummer: X8510	
Regelleistungszeit: 15 Minuten	
Therapiezeit: 10 Minuten	Vor- und Nachbereitung, Dokumentation: 5 Minuten (delegationsfähig an nichttherapeutisches Personal)
Indikationen: • Unguis incarnatus Stadien 1 bis 3	
Leistung: 1. Desinfektion des Nagels und der Umgebung 2. Inspektion und ggf. Palpation des betroffenen Nagels sowie des umgebenden Weichteilgewebes und der Haut 3. ggf. Verband entfernen und anlegen	
Therapieziel: Sitz- und Passgenauigkeit der jeweils gewählten Nagelkorrekturspange	
Besonderheit/Hinweise: Diese Leistung ist obligat nach der ersten Anlage einer Nagelkorrekturspange bei der Indikation Unguis incarnatus im Stadium 2 und 3 (Diagnosegruppe UI2) und ist nach einer Leistung nach Teil 2 Ziffer II.1; III.1 und IV.1 zu erbringen. Bei Nachregulierungen (II.3) und Folgeterminen (III.1 und IV.1) kann die Leistung nach therapeutischen Bedarf erbracht werden. Eine regelhafte Kontrolle nach jedem Termin ist dabei therapeutisch aber nur in Ausnahmefällen angezeigt.	

I.4 Behandlungsabschluss / Entfernung der Nagelkorrekturspange

Heilmittelpositionsnummer: X8520	
Regelleistungszeit: 25 Minuten	
Therapiezeit: 10 Minuten	Vor- und Nachbereitung, Dokumentation: 15 Minuten (delegationsfähig an nichttherapeutisches Personal)
Definition: Nach Erreichen des Therapieziels wird die Nagelkorrekturspange fachgerecht entfernt. Die Technik der Abnahme ist abhängig vom verwendeten Spangentyp.	
Indikation: • Unguis incarnatus Stadien 1 bis 3	
Leistung: 1. Desinfektion des Nagels und der Umgebung 2. Inspektion des betroffenen Nagels sowie des umgebenden Weichteilgewebes und der Haut 3. Abnahme der Nagelkorrekturspange 4. Säuberung des Nagels 5. Abschließende Beratung und Information der oder des Versicherten 6. Ggf. erforderliche Schutzmaßnahmen (z. B. Tamponaden oder Wundschnellverband)	
Therapieziel: Fachgerechte Entfernung der Nagelkorrekturspange und abschließende Überprüfung des Therapiezieles.	

II. Einteilige unilaterale und bilaterale Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser

II.1 Anpassung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser

Heilmittelpositionsnummer: X8210	
Regelleistungszeit: 90 Minuten	
Therapiezeit: 60 Minuten am Patienten	Vor- und Nachbereitung, Dokumentation: 30 Minuten (delegationsfähig an nichttherapeutisches Personal)
Indikation: Unguis incarnatus Stadien 1 bis 3, Unguis incarnatus mit freiem Nagelfalz, Stabile Nagelplatte mit mäßiger bis starker transversaler Krümmung	
Leistung: Mit Patient: 1. Desinfektion des Nagels und der Umgebung 2. Inspektion des betroffenen Nagels 3. Manuelle oder maschinelle Entfernung überschüssigen Nagelmaterials und ggf. Verdickungen und Unregelmäßigkeiten im Bereich der Nagelplatte, ggf. Abtragung einer Nagelfalzverhornung (z. B. mit Skalpell, Fräser, Hautzangen, Pinzetten, Doppelinstrument) 4. Negativabdruck 5. Passkontrolle, ggf. Nachbearbeitung und erneute Anpassung 6. Aktivierung der Spange 7. Aufsetzen 8. Fixierung mittels Kunststoff 9. ggf. erforderliche Druckschutz-/ Schutzmaßnahmen (z. B. Tamponaden oder Wundschnellverband)	
Therapieziel: Vermeidung von zusätzlichen, erkrankungsunabhängigen Schädigungen des Nagels sowie des umliegenden Gewebes. Schaffung einer möglichst gleichmäßigen Nageloberfläche zur effizienten Durchführung der Nagelspangenbehandlung.	
Besonderheit/Hinweise: Die Leistung erfolgt in zwei separaten Terminen und kann zusammen mit der Erstbefundung an einem Tag erbracht werden.	

II.2 Fertigung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser

Heilmittelpositionsnummer: X8220	
Regelleistungszeit: 45 Minuten	
Therapiezeit: <u>Keine</u>	Vor- und Nachbereitung, Dokumentation: 45 Minuten Anfertigung ohne Patienten (<u>nicht</u> delegationsfähig an nichttherapeutisches Personal)
Indikationen: Unguis incarnatus Stadien 1 bis 3, Unguis incarnatus mit freiem Nagelfalz, Stabile Nagelplatte mit mäßiger bis starker transversaler Krümmung	
Leistung: - Erstellung eines Nagelpositivmodells - Individuelle manuelle Anfertigung einer Passiv-Nagelkorrekturspange	
Therapieziel: Herstellung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser zur Durchführung der Nagelspangenbehandlung.	
Besonderheit/Hinweise: Die Leistung wird ohne den Patienten erbracht und wird nicht als Behandlungseinheit gezählt.	

II.3 Nachregulierung der einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser

Heilmittelpositionsnummer: X8230	
Regelleistungszeit: 45 Minuten	
Therapiezeit: 30 Minuten	Vor- und Nachbereitung, Dokumentation: 15 Minuten (delegationsfähig an nichttherapeutisches Personal)
Indikationen: • Unguis incarnatus Stadien 1 bis 3	
Leistung: 1. Desinfektion des Nagels und der Umgebung 2. Inspektion des betroffenen Nagels 3. Manuelle oder maschinelle Entfernung überschüssigen Nagelmaterials und ggf. Verdickungen und Unregelmäßigkeiten im Bereich der Nagelplatte, ggf. Abtragung einer Nagelfalzverhornung (z. B. mit Skalpell, Fräser, Hautzangen, Pinzetten, Doppelinstrument) 4. Inspektion des betroffenen Nagels sowie des umgebenden Weichteilgewebes und der Haut. 5. Abnahme, Nachregulierung (Aktivierung) 6. Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit, ggf. Nachbearbeitung und erneute Anpassung 7. Aufsetzen und Fixierung 8. Ggf. erforderliche Druckschutz- / Schutzmaßnahmen (z. B. Tamponaden oder Wundschnellverband)	
Therapieziel: Therapiekontrolle und Prüfung/ggf. Anpassung des Therapiezieles in Bezug auf die vorliegende Schädigung zur effizienten Durchführung der Behandlungsleistung.	
Besonderheit/Hinweise: Keine	

III. Mehrteilige bilaterale Nagelkorrekturspange

III.1 Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer mehrteiligen bilateralen Nagelkorrekturspange

Heilmittelpositionsnummer: X8300	
Regelleistungszeit: 75 Minuten	
Therapiezeit: 60 Minuten	Vor- und Nachbereitung, Dokumentation: 15 Minuten (delegationsfähig an nichttherapeutisches Personal)
Indikationen: Unguis incarnatus Stadien 1 bis 3, Unguis incarnatus mit freiem oder unvollständig freiem Nagelfalz, Stabile Nagelplatte mit mäßiger bis starker transversaler Krümmung	
Leistung: 1. Desinfektion des Nagels und der Umgebung 2. Inspektion des betroffenen Nagels 3. Manuelle oder maschinelle Entfernung überschüssigen Nagelmaterials und ggf. Verdickungen und Unregelmäßigkeiten im Bereich der Nagelplatte, ggf. Abtragung einer Nagelfalzverhornung (z. B. mit Skalpell, Fräser, Hautzangen, Pinzetten, Doppelinstrument) 4. Individuelle Spangenformung 5. Aufsetzen 6. Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit, ggf. erneute Anpassung und Aufsetzen 7. Aktivierung mit Drilldraht 8. Fixierung mittels Kunststoff 9. ggf. erforderliche Druckschutz-/ Schutzmaßnahmen (z. B. Tamponaden oder Wundschnellverband)	
Therapieziel: Herstellung der für die vorliegende Schädigung therapeutisch geeignetsten Nagelkorrekturspange und deren exakte Anpassung zur effizienten Durchführung der Behandlungsleistung. Schaffung einer geeigneten Nageloberfläche zur effizienten Durchführung der Nagelspangenbehandlung.	
Besonderheit/Hinweise:	

Mehrteilige bilaterale Nagelkorrekturspangen werden jeweils neu angefertigt und angepasst. Daher ist eine Nachregulierung nicht möglich und diese Leistung wird auch bei Folgeterminen erbracht.

IV. Einteilige Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange

IV.1 Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer einteiligen Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange

Heilmittelpositionsnummer: X8400	
Regelleistungszeit: 45 Minuten	
Therapiezeit: 30 Minuten	Vor- und Nachbereitung, Dokumentation: 15 Minuten (delegationsfähig an nichttherapeutisches Personal)
Indikationen: Unguis incarnatus Stadien 1 bis 3, Unguis incarnatus mit blockiertem oder sensiblen Nagelfalz, Unguis incarnatus mit freiem oder unvollständig freiem Nagelfalz, dünne bis mäßig starke Nagelplatte, mäßige transversale Krümmung, gute Adhärenz bei Kindern und Jugendlichen	
Leistung: 1. Desinfektion des Nagels und der Umgebung 2. Inspektion des betroffenen Nagels 3. Manuelle oder maschinelle Entfernung überschüssigen Nagelmaterials und ggf. Verdickungen und Unregelmäßigkeiten im Bereich der Nagelplatte, ggf. Abtragung einer Nagelfalzverhornung (z.B. mit Skalpell, Fräser, Hautzangen, Pinzetten, Doppelinstrument) 4. Individuelle Anpassung 5. Aufsetzen 6. Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit, ggf. erneute Anpassung und Aufsetzen 7. modellabhängig ggf. Aktivierung 8. Fixierung mittels Kunststoff 9. ggf. erforderliche Druckschutz- / Schutzmaßnahmen (z. B. Tamponaden oder Wundschnellverband)	
Therapieziel: Herstellung der für die vorliegende Schädigung therapeutisch geeignetsten Nagelkorrekturspange und deren exakte Anpassung zur effizienten Durchführung der Behandlungsleistung. Schaffung einer geeigneten Nageloberfläche zur effizienten Durchführung der Nagelspangenbehandlung.	

Besonderheit/Hinweise:

Einteilige Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspangen werden jeweils neu angefertigt und angepasst. Daher ist eine Nachregulierung nicht möglich und diese Leistung wird auch bei Folgeterminen erbracht.